



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Feste und Bräuche des Schweizervolkes

Hoffmann, Eduard

Zürich, 1940

2. Landsgemeinden

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70523)

Musikverein (speziell Blasmusik) veranstaltete. Eine 3. Kategorie bilden die vom Verein Schweizerischer Tonkünstler veranstalteten schweizerischen Tonkünstlerfeste.

F. VERFASSUNGSBRÄUCHE UND -FESTE

1. *Umzüge in Waffen* oder *Musterungsumzüge* sind im Mittelalter und der Folgezeit allgemein üblich gewesen. In manchen Volksbräuchen (besonders an Fastnacht) haben sie sich erhalten; so z. B. in den Trommelumzügen der Basler Fastnacht. Aus älterer Zeit gehört hierher der Luzerner „*Landsknechtenumzug*“ oder „Umzug im Harnisch“, der vom 15. bis zum 18. Jahrhundert im Frühjahr um die Fastnacht herum abgehalten worden ist. In Schaffhausen fand am Bartholomäustag, dem Gründungstag der Stadt, ein Umzug im Harnisch statt.

Ein Rest dieser alten Musterungen waren auch die „*Armourins*“ (Bewaffnete) in Neuenburg. Dieser Zug soll früher bei jedem in der Stadt abgehaltenen Hauptmarkt stattgefunden haben, später nur noch bei dem großen Herbstmarkt, und die Truppe hatte am Markttag und in der folgenden Nacht Wache zu halten. Neuenburg hatte außerdem bis 1811 die „*Fête des Bordes*“, angeblich zur Erinnerung an die Schlacht bei Grandson. Das Fest fand am „*jour des Brandons*“, also in der Fastnachtszeit statt. Die Bürger zogen in Waffen um; es werden aber auch Verkleidungen, Kinderumzug und Lärm erwähnt, so daß man den Eindruck hat, es hätten auch bei diesem Fest wie bei der Escalade alte Maskenbräuche Unterschlupf gefunden.

2. Zu den Verfassungsbräuchen rechnen wir auch die echt volkstümlichen, noch Spuren germanischer Rechtsaltertümer aufweisenden *Landsgemeinden* und die damit verknüpften Festlichkeiten. Sie bestehen jetzt noch zu Recht in den Kantonen Appenzell (Außer- und Inner-Rhoden), Glarus, Nidwalden, Obwalden und sind eine anfangs Mai oder Ende April unter freiem Himmel abgehaltene Versammlung aller aktiven Bürger des Kantons zur Wahl der Regierung und gewisser Beamter, Abnahme der Landesrechnung und Abstimmung über Gesetze. Geschichte und Verfassung der Landsgemeinden, ihre zeit-

weilige Unterbrechung, Veränderung, Aufhebung kann hier nicht dargestellt werden. Ihre Anfänge reichen in das 13. Jahrhundert zurück. Gewiß waren es in den Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden Landsgemeinden, die das Bündnis vom 1. August 1291 schlossen. Die nachweisbar *erste* gesetzgebende schweizerische Landsgemeinde ist die der Männer von *Schwyz* vom Jahre 1294. In *Zug* fand eine solche offenbar schon im Jahre 1376 statt und erließ das Gesetz vom 10. November über Hochverrat und Fehderecht. Landsgemeinden waren es aber wohl auch, die für *Glarus* und *Zug* die Bündnisse von 1352 schlossen. Im Jahre 1378 gestattete der Bundestag der Reichsstädte zu Ulm den verbündeten Landsleuten von Appenzell, Hundwil, Urnäsch, Gais, Teufen, zur Ausübung ihrer Selbstverwaltung jährlich einen Rat von 13 Gliedern zu wählen. Darin erblickt man nicht mit Unrecht den Ausgangspunkt der *appenzellischen* Landsgemeindeverfassung. Sichere Anfangsdaten der Landsgemeindeverfassungen sind für *Schwyz*: 1294, für *Uri* und *Unterwalden*: 1309, für *Glarus*: 1387, für *Zug*: 1389, für *Appenzell*: 1403. Davon wurden endgültig aufgehoben: *Zug* im Jahre 1847, *Schwyz* im Jahre 1848 (*Uri* 1929). (Nach Ryffel, Die Schweizerischen Landsgemeinden. 1903.)

3. Verwandt sind die alten *Ämterbesetzungen* („Besetzungen“) von Graubünden, sofern in ihnen die Regierung und das Gericht des betreffenden (ehemals souveränen) Standes durch direkte Wahl bestellt wurde; dieselben konnten aber auch nur „ein Fest der Einführung und Beeidigung der Kreisbehörden sein, die schon vorher direkt durch allgemeine Abstimmung in den ‚Nachbarschaften‘ des Kreises oder indirekt durch ein Kollegium von Wahlmännern gewählt worden waren“. Die Graubündner Besetzungen sind von jeher echte Volksfeste gewesen. Im „Neuen Sammler“ von 1809 wird die Rheinwalder „Landsgemeinde“ folgendermaßen beschrieben: „Die größte Lustbarkeit ist die Landsgemeinde im Maimonat. Schon am Ostermontage versammeln sich die jungen Leute, wo dann das Los jedem Knaben ein Mädchen als Begleiterin zur Landsgemeinde bestimmt. Die Nacht vor der Feier wird getanzt. Den folgenden Tag (Sonntag) beginnt der feierliche Zug aller fünf Gemeinden